

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2026/078freigegeben am **12.05.2026****GB 2**

Sachbearbeiter/in: Schlingermann, Sabrina

Datum: 04.05.2026

Sachstand Katastrophenschutz

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	26.05.2026	Feuerschutzausschuss
N	02.06.2026	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum Sachstand Katastrophenschutz wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Sachstandsbericht Maßnahmen vorzubereiten und umzusetzen, die der Sicherstellung des Bevölkerungsschutzes dienen. Nötige Mittel und Personalressourcen sollen – sofern noch nicht vorhanden – im Haushalt und Stellenplan 2027 ff. eingeplant werden.

Sach- und Rechtslage:

Nach dem Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz obliegt den Landkreisen die Aufgabe des Katastrophenschutzes. Die Feststellung eines Katastrophenfalls liegt vor, wenn ein Notstand, der Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maße gefährdet oder beeinträchtigt, dass eine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden und die notwendigen Einsatz- und Hilfskräfte eine zentrale Leitung erfordert. Ein solches Szenario liegt beispielsweise vor, wenn im Landkreis gleichzeitig mehrere oder großflächige Schadensereignisse auftreten.

Bei regionalen Schadensereignissen innerhalb der Gemeinde ist die Gemeinde als Gefahrenabwehrbehörde zur Bekämpfung einer Gefahr zuständig. Dies leitet sich aus dem Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsgesetz ab, wonach die Gemeinde notwendige Maßnahmen zur Abwehr einer Gefahr trifft. Auch ist die Gemeinde für die Vorbereitung auf solche Gefahren zuständig.

Die Gemeinde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Aufgaben der Gefahrenabwehrbehörde, wie zum Beispiel die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr, die Errichtung eines Stabes für die Koordinierung des Einsatzgeschehens oder die Versorgung der Bürger gewährleistet werden. Dies ist nur möglich, wenn die Gemeinde auch entsprechend handlungsfähig ist.

Im Rahmen des Gefahrenabwehrrechts sowie des Katastrophenschutzes ist es notwendig, neben vielen anderen Szenarien auch auf einen möglichen längerfristigen Stromausfall (Blackout) im schlimmsten Fall vorbereitet zu sein. Angesichts der aktuellen weltweiten Lage, etwa kriegesischen Ereignissen oder Manipulationen an kritischer Infrastruktur, wird deutlich, dass sich die Gemeinde auf derartige Szenarien vorbereiten muss, auch wenn Deutschlands Stromversorgung zu den sichersten in Europa gehört. Die CDU-Fraktion hat bereits mit Schreiben vom 13.09.2022 einen Antrag gestellt, der folgenden Beschlussvorschlag beinhaltet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen eines Notstromkonzeptes für die Gemeinde die kurzfristige Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser, Dorfgemeinschaftshäuser sowie Sporthallen der Gemeinde mit Notstromaggregaten beziehungsweise einer Notstromeinspeisung zu prüfen.“

Vor dem Hintergrund der generellen gemeindlichen Zuständigkeit als auch infolge des vorliegenden Antrags hat die Verwaltung für mehrere Bereiche nicht abschließend Maßnahmenpläne erarbeitet, die bereits teilweise umgesetzt wurden oder sukzessive umgesetzt werden sollen:

Aufrechterhaltung der Kommunikation

Die Kommunikation der Feuerwehren, Rettungsdienste, Polizei und weiterer Behörden mit Sicherheitsaufgaben erfolgt mittels Digitalfunk.

Der Digitalfunk ermöglicht eine organisationsübergreifende und bundesweite Kommunikation und vereinfacht somit die Durchführung der Einsatzszenarien – insbesondere in Krisenlagen und Katastrophenschutzsituationen. Der Digitalfunk unterstützt damit die schnelle und verlässliche Hilfe für alle Bürgerinnen und Bürger.

Für die Aufrechterhaltung der Kommunikation sind flächendeckend sogenannte Basisstationen erforderlich. Bei einem Stromausfall verfügen die Basisstationen über eine unabhängige Stromversorgung von maximal 6 Stunden. Anschließend ist keine Kommunikation mehr möglich. Um dem Ausfall der Kommunikation entgegenzuwirken, sollen die Basisstationen mit mobilen Netzersatzanlagen (Notstromaggregaten) im Bedarfsfall ausgestattet werden.

Im ganzen Landkreis Ammerland sind die Basisstationen verteilt, sodass in Abstimmung mit dem Landkreis und den übrigen kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Westerstede insgesamt sechs Notstromaggregate beschafft wurden. Die Gemeinde hat sich im Jahr 2024 dementsprechend an den Kosten beteiligt.

Die Notstromaggregate wurden den Gemeinden für die regelmäßige Nutzung im Feuerwehrbereich zur Verfügung gestellt. Allerdings besteht damit auch die Verpflichtung, dass bei einem Stromausfall die Notstromversorgung der Basisstationen durch die Gemeinde gewährleistet wird.

Auch die Kommunikation zwischen der Verwaltung und der Führungsstelle der Feuerwehr erfolgt über den Digitalfunk. Die dafür notwendige Ausstattung für den Krisenstab steht nunmehr zur Verfügung.

Errichtung von Einspeisungspunkten und Ausstattung mit Notstromaggregaten der Feuerwehrgerätehäuser

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren sollen vorrangig die Feuerwehrgerätehäuser mit einer Notstromeinspeisung und einem entsprechenden Notstromaggregat ausgestattet werden. Zudem sollen die Feuerwehrgerätehäuser als Notfallinformationspunkte (Leuchtturmfunktion) fungieren, welche Anlaufstellen zur Weiterleitung von Notfällen dienen. Die Bürgerinnen und Bürger können einen Notfall unmittelbar an dieser Anlaufstelle melden, der anschließend an die zuständigen Einheiten mittels Funktechnik weitergeleitet wird.

In der Fläche ist es sinnvoll, die Feuerwehrgerätehäuser Hahn (Norden), Rastede (Mitte) und Ipwege-Wahnbek (Süden) vorrangig auszustatten. Bei den Feuerwehrgerätehäusern Hahn und Ipwege-Wahnbek wird die Notstromeinspeisung im Zusammenhang mit der vorgesehenen Baumaßnahme erstellt.

Im Feuerwehrhaus Rastede befindet sich die sogenannte Führungsstelle, die bei Großschadenslagen Einsätze im Gemeindegebiet koordiniert und auch Kommunikationspartner des Krisenteams im Rathaus sein wird. Es ist daher zielführend, dass hier vorrangig ein Einspeisungspunkt und ein entsprechendes Notstromaggregat vorgesehen wird. Nach den Ortschaften hat das Gebiet um Loy die dichteste Bevölkerung, sodass das jetzige Feuerwehrgerätehaus ebenfalls mit einer Einspeisevorrichtung versehen wird.

Für die Ausstattung der Feuerwehrgerätehäuser mit einem Einspeisungspunkt und einem entsprechenden Notstromaggregat stehen im Haushaltsplan 2026 insgesamt 50.000 Euro zur Verfügung. Hinzu kommt noch ein gebildeter Haushaltsrest in Höhe von 62.000 Euro, sodass insgesamt 112.000 Euro zur Verfügung stehen.

Für die beiden Feuerwehrgerätehäuser Rastede und Loy-Barghorn wird die Anschaffung eines 20 kVA Notstromaggregats auf einem Fahrgestell vorgesehen. Anhand der marktüblichen Preise belaufen sich die Kosten pro Notstromaggregat auf ca. 30.000 Euro. Hinzu kommen noch die Kosten der Errichtung der Notstromeinspeisung, sodass von einer Gesamtsumme von ca. 70.000 Euro auszugehen ist. Die übrigen Mittel sind für die Beschaffung von weiteren Notstromaggregaten in den Feuerwehrhäusern zu berücksichtigen. Hier ist im weiteren Verlauf zu prüfen, ob auch aufgrund der Lieferzeiten bereits eine Beschaffung für die Feuerwehrgerätehäuser Hahn und Ipwege-Wahnbek vorzunehmen ist.

Ausstattung weiterer öffentlicher Einrichtungen

Aktuell verfügen das Rathaus und die Mehrzweckhalle über eine entsprechende Notstromeinspeisung. Für die Einspeisung wurde vor Jahren ein mobiles Notstromaggregat mit einer Leistung von 100 kVA angeschafft, welches zur regelmäßigen Nutzung bei der Feuerwehr untergestellt ist. Im Jahr 2024 ist auch die Kläranlage mit einer entsprechenden Einrichtung ausgestattet worden.

Mittelfristig sind weitere Liegenschaften mit Notstromeinspeisungen beziehungsweise Notstromaggregaten vorzusehen. Hier sei auf den Bedarf an Material- und Essensausgaben, Wärmestuben sowie Betreuungsplätze hingewiesen. Nach dem Rathaus und der Mehrzweckhalle sollen hier insbesondere Liegenschaften in Hahn und Wahnbek vorgesehen werden, damit in der Fläche gute Erreichbarkeiten erzielt werden.

Die Kosten für die Errichtung einer Notstromversorgung werden sich voraussichtlich an den Kosten der Feuerwehrhäuser orientieren.

Für die Beheizung der Wärmestuben kommen verschiedene Varianten, wie beispielsweise die Installation von Infrarotplatten, in Frage. Die Umsetzung richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Eine Ausstattung aller gemeindeeigenen Einrichtungen ist nicht zielführend, zumal die Beschaffung von Notstromaggregaten eine erhebliche finanzielle Auswirkung zur Folge hätte. Die Notstromaggregate sind entsprechend zu lagern, zu betreiben und zu warten. Zudem bleibt im Krisenfall zu berücksichtigen, dass ausreichend Hilfskräfte für das Betreiben zur Verfügung stehen müssen.

Aufbau eines Krisenstabs

Ein Krisenstab ist erforderlich, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses, insbesondere im Bereich Katastrophenschutz, ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinations- und Entscheidungsbedarf besteht. Der Verwaltungsstab besteht aus einer Gruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und zusätzlich ausgewählter Fachberater.

Der Krisenstab orientiert sich an der Struktur des Führungsstabs der Feuerwehr (Feuerwehrdienstvorschrift 100) und gliedert sich in sechs Sachgebiete:

- S1: Personal/Innere Dienste
- S2: Lage
- S3: Einsatz
- S4: Versorgung
- S5: Presse- und Medienarbeit
- S6: Informations- und Kommunikationswesen

Die Leitung und Stellvertretung übernehmen die Bürgermeisterin beziehungsweise der Bürgermeister oder der/die Allgemeine Vertreter/in. Die Leiterin und Leiter und deren Stellvertreter/innen der einzelnen Sachgebiete wurden innerhalb der Gemeindeverwaltung grundsätzlich so ausgewählt, dass die Erfahrungen aus deren Stellen sich in den einzelnen Sachgebieten widerspiegeln.

Die Arbeit im Krisenstab ist jedoch nicht alltäglich und erfordert eine entsprechende Anleitung, Schulung und Umsetzung.

Geplant ist eine Schulung durch ein externes, spezialisiertes Unternehmen. Erste Kostenschätzungen für die Schulung des gesamten Krisenstabs einschließlich einer Abschlussübung belaufen sich auf ca. 15.000 Euro. Entsprechende Mittel stehen aktuell nicht zur Verfügung und werden im Haushaltsplan 2027 eingeplant.

Warnung der Bevölkerung

Die Warnung der Bevölkerung erfolgt durch die bereits gängigen Warn-Apps, wie zum Beispiel Biwapp, KatWarn, Nina und Mowas. Hinzu kommt noch die Möglichkeit der Sirenenwarnung, welches ein zentrales Instrument des Katastrophenschutzes darstellt, damit die Bevölkerung bei akuten Gefahren gewarnt werden kann.

In der Gemeinde Rastede gibt es zurzeit 12 Sirenen. Für die beiden Neubauten der Feuerwehrgerätehäuser Hahn und Ipwege-Wahnbeck wird während der Baumaßnahme die Installation von neuen elektrischen Sirenen vorgesehen. Aktuell wird seitens des Landkreises Ammerland eine Sirenenstandortanalyse vorgenommen, welche für jede Gemeinde den Handlungsbedarf aufzeigen soll. Es ist davon auszugehen, dass für das Gemeindegebiet Rastede weitere Sirenen erforderlich werden. Empfehlungen zum Austausch der bestehenden Sirenen gegen neue elektrische Sirenen mit Durchsagemöglichkeit und einer höheren Reichweite werden zudem erwartet.

Erste Kostenschätzungen zufolge entstehen für den Aufbau solcher Sirenen Kosten in Höhe von ca. 30.000 Euro pro Stück. Hinzu kommen gegebenenfalls weitere Kosten für die Errichtung der Standorte. Die entsprechenden Mittel sind nach Erstellung der Standortanalyse mit Festlegung des Handlungsbedarfes in den folgenden Haushaltsjahren einzuplanen.

Personalbedarf

Im Rahmen der aktuellen Personalressourcen wurden bereits Maßnahmenempfehlungen ausgearbeitet und vereinzelt umgesetzt. Für eine effektive Umsetzung dieser Maßnahmen ist jedoch nun ein gezieltes Vorgehen erforderlich. Dazu gehört insbesondere auch die Sensibilisierung der Bevölkerung sowie die aktive Kommunikation. Um dies in geeigneter Weise sicherzustellen, wird aktuell der erforderliche Personalbedarf überprüft und gegebenenfalls mit dem nächsten Stellenplan angepasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorgenannte Maßnahmen nicht alle denkbaren Vorbereitungen von Krisen- und Katastrophenschutzlagen abbilden und der Fachbereich selbstverständlich weitere Pläne, wie zum Beispiel Evakuierungspläne etc. vorbereitet und Sonderausstattungen beschafft hat, und weitere Szenarien (z. B. Cybersicherheitsvorfälle) in den Blick nehmen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Die Auswirkungen auf das Klima können erst im Rahmen der Ausführung abgeschätzt werden. Für die Nutzung von Notstromaggregaten fallen die arttypischen Emissionen an.

Anlagen:

Keine.